

ausgefertigt durch: TDA GmbH,
Herr Schlauderer
Ausfertigungsdatum: 14.03.2024

Beschlussvorlage-Nr.: SR 656/53/2024

der Sitzung der/**des**
Stadtrates/Verwaltungsausschuss
Ausschuss Umwelt/Technik

Beschluss-Nr.:

Abstimmungsergebnis: von 22

Tischvorlage: ja/**nein**
öffentlich/ nichtöffentlich

dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit

vorberaten im Aufsichtsrat am: 17.01.2024

Stadtrat am: 22.04.2024

Beschlussgegenstand

Kenntnisnahme des Jahresabschlusses der Technische Dienste Altenberg GmbH für das Wirtschaftsjahr 2022/2023

Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss nimmt feststellend zur Kenntnis:

Den Jahresabschluss zum 31. Mai 2023 der Technische Dienste Altenberg GmbH.

Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 13.865,79 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen (in €) keine einmalige periodisch wiederkehrende
Gesamtkosten der Maßnahme X
Produkt
Sachkonto

Begründung/Sachverhalt:

Auf Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung erhält der Stadtrat den Jahresabschluss der Technische Dienste Altenberg GmbH zur Kenntnis.

Der Jahresabschluss zum 31. Mai 2023 wurde durch die ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH geprüft.

Die Prüfung ergab keine Beanstandung, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 17.01.2024 den Jahresabschluss zur Kenntnis genommen.

Die Gesellschafterversammlung, als zuständiges Organ, hat am 17.01.2024 den Jahresabschluss festgestellt und ist dem Vorschlag des Aufsichtsrates und der Geschäftsleitung gefolgt, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 13.865,79 auf neue Rechnung vorzutragen.

Anlage zur Beschlussfassung: Jahresabschluss zum 31.05.2023

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung):

SächsGemO, HGB, HGrG, Gesellschaftervertrag der TDA GmbH

Verteiler für Vorlage:

Verteiler für Beschlüsse:



Markus Wiesenberg
Bürgermeister

**JAHRESABSCHLUSS
zum 31.05.2023
und Lagebericht**

Prüfungsbericht

**Technische Dienste Altenberg GmbH,
Altenberg**

**ECOVIS WIRTSCHAFTSTREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

INHALTSVERZEICHNIS

1.	PRÜFUNGSaufTRAG.....	2
2.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	3
3.	STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER.....	7
4.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG.....	9
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG.....	11
5.1	ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG.....	11
5.1.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen.....	11
5.1.2	Jahresabschluss.....	11
5.1.3	Lagebericht.....	11
5.2	GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES.....	12
5.2.1	Feststellung zur Gesamtaussage.....	12
5.2.2	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	12
6.	FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS.....	17
7.	SCHLUSSBEMERKUNG.....	18

ANLAGENVERZEICHNIS

1 Jahresabschluss und Lagebericht

1.1 Bilanz zum 31. Mai 2023

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023

1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022/2023

1.4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022/2023

2 Rechtliche Verhältnisse

3 Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

4 Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BHKW	Blockheizkraftwerk
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
MWh	Megawattstunde
TEUR	Tausend Euro

An die Technische Dienste Altenberg GmbH:

1. PRÜFUNGSaufTRAG

In der Aufsichtsratssitzung der

Technische Dienste Altenberg GmbH, Altenberg,

– nachfolgend auch kurz „Gesellschaft“ genannt –

vom 1. März 2023 wurden wir, die ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31. Mai 2023 gewählt. Der Aufsichtsrat hat uns aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung einer Abschlussprüfung gemäß §§ 316 ff. HGB für das Geschäftsjahr 2022/2023 erteilt.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, umfassendere, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu geben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen in der Anlage 4 dieses Prüfungsberichtes dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 5.2.2 dieses Berichts dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG (siehe Abschnitt 6.).

Die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) sind beachtet worden. Die von uns vorgenommenen Prüfungshandlungen ergeben sich aus unseren Arbeitspapieren bzw. den Erläuterungen in diesem Bericht.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Unsere Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Technische Dienste Altenberg GmbH, Altenberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Technische Dienste Altenberg GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Mai 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2022 bis zum 31. Mai 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Technische Dienste Altenberg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2022 bis zum 31. Mai 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Mai 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2022 bis zum 31. Mai 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 29. November 2023

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Christoph Daut
Wirtschaftsprüfer

gez. Sven Blechschmidt
Wirtschaftsprüfer"

3. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben nach unserer Auffassung im Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft getroffen:

Das Geschäftsjahr war geprägt durch die Turbulenzen auf dem weltweiten Energiemarkt und den damit verbundenen deutlichen Preissteigerungen aufgrund des Wegfalls der Erdgaslieferungen aus Russland. Um die Auswirkungen auf die Endkunden zu minimieren, wurden durch die Bundesregierung verschiedene - zeitlich begrenzte - Maßnahmen zur Senkung der Energiekosten beschlossen. Dazu zählen insbesondere die Senkung der Umsatzsteuer für Erdgas und Wärme von 19 % auf 7 %, das Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz und das Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz.

Das Risiko aus den gestiegenen Bezugspreisen konnte durch die Gesellschaft über die in Vorjahren langfristig abgeschlossenen Verträge minimiert werden. Für die gesetzlichen Entlastungen an die Kunden hat die TDA ihrerseits einen Erstattungsanspruch gegenüber der Bundesregierung.

Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 171 auf TEUR 1.160. Die Umsätze aus dem Kerngeschäft der Gesellschaft – Fernwärmeversorgung – haben einen Anteil von 88,2 % an den Gesamtumsätzen. Die gelieferte Wärmemenge verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 632 MWh. Trotz des Mengenrückgangs ergab sich aufgrund der notwendigen Preisanpassungen im Kerngeschäft ein Umsatzanstieg von ca. 8,6 % auf TEUR 1.023. Von der gelieferten Gesamtwärmemenge in Höhe von 5.570 MWh wurden rd. 2.684 MWh durch die BHKW erzeugt.

Der Materialaufwand beträgt TEUR 873 und resultiert zu 79 % aus Aufwendungen für den Öl-, Erdgas- und Wärmebezug. Der Materialaufwand ist aufgrund der Preissteigerungen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 190 bzw. 27,8 % gestiegen.

Die Gesellschaft erwirtschaftete in Geschäftsjahr 2022/2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 14). Trotz der stark gestiegenen Energiepreise konnte die Prognose des Vorjahres damit erfüllt werden.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 69 % (Vorjahr: 76 %).

Künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die gesetzlichen Vertreter haben im Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft getroffen:

Bei der Fernwärmeversorgung ist in den Folgejahren mit keiner nennenswerten rückläufigen Entwicklung der Anschlusswerte zu rechnen. Es wird lediglich mit witterungsbedingten Schwankungen der Absatzmenge gerechnet. Potenzielle Anschlussweiterungen sind vorbereitet.

Für das Folgejahr rechnet die Geschäftsführung ebenfalls mit einem positiven Jahresergebnis. Dabei werden die Umsätze voraussichtlich höher als die des Berichtsjahres sein. Die Preissteigerungen beim Energiebezug werden durch Preisanpassungen an die Kunden weitergegeben und somit zu einer Steigerung der Umsätze führen. Gleichzeitig werden aber auch die Aufwendungen weiter steigen.

Die Erfordernisse aus der Energiewende mit Dekarbonisierung, Liberalisierung und Digitalisierung wird das Unternehmen vor neue Herausforderungen stellen, bieten aber auch Chancen für die Erweiterung und Modernisierung der Wärmeversorgung.

Zusammenfassende Feststellung

Wir stellen fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und dem Fortbestand der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

4. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Prüfungsgegenstand

Unsere Abschlussprüfung umfasste die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Art und Umfang der Prüfung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2. in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Die Prüfung erfolgte (mit Unterbrechungen) in den Monaten November und Dezember 2023.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 6. Februar 2023 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss.

Grundlage unseres Prüfungsvorgehens ist die Ableitung einer risikoorientierten Prüfungsstrategie, basierend auf unserer Analyse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gesellschaft und ihres Kontrollumfeldes.

Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Gesellschaft und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der Berichtsfirma haben wir auf Angemessenheit geprüft. Es ist der Größe und Struktur des Unternehmens entsprechend ausgestaltet. Das Prinzip der Funktionstrennung sowie das 4-Augen-Prinzip werden nicht in allen relevanten Bereichen eingehalten, jedoch durch verstärkte Kontrollen der Geschäftsführung kompensiert. Ungeachtet dessen haben wir unsere Prüfungsstrategie darauf ausgerichtet und uns durch verstärkte Einzelfallprüfungen ein hinreichend sicheres Prüfungsurteil verschafft.

Unsere Prüfungsstrategie führte im Berichtsjahr zu folgenden Schwerpunkten im Prüfprogramm:

- Existenz der ausgewiesenen Umsatzerlöse;
- Analyse des Prozesses der Erstellung von Jahresabschluss und Lagebericht;
- Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Entwicklung des Sonderpostens für Zuschüsse;
- Prüfung der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen;
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen;
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage;
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang;
- Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostische Angaben.

Bei der zeitlichen und personellen Prüfungsplanung berücksichtigten wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Risikoorientierung.

Durch die stichprobenweise Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Wir haben auch Bestätigungen der für die Gesellschaft tätigen Kreditinstitute und Rechtsanwälte eingeholt.

Die Gesellschaft hat die Buchführung an ein externes Dienstleistungsunternehmen ausgelagert. Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft haben wir uns auf die Analyse der vom Dienstleister vorgelegten Journale und Auswertungen gestützt, die wir anhand der im Rahmen der Prüfung erhaltenen weiteren Unterlagen und Informationen verplausibilisiert und verprobt haben.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 6.

Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Sämtliche verlangten Auskünfte und Nachweise, die wir nach unserem pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung der Prüfung benötigten, wurden bereitwillig erbracht. Die Geschäftsführung hat uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

5.1.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Finanzbuchführung wird extern IT-gestützt unter Verwendung des Systems DATEV durchgeführt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird extern unter Verwendung der Software P&I LOGA geführt.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, fortlaufende, richtige und zeitgerechte Erfassung und Verbuchung der Geschäftsvorfälle.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung erfuhren im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung geben.

5.1.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Mai 2023 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den zugehörigen Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Der Jahresabschluss zum 31. Mai 2023 ist diesem Bericht als Anlage 1.1 bis 1.3 beigefügt.

Aufgrund unserer Prüfung sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften über die Rechnungslegung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Soweit sich aus der Satzung ergänzende Vorschriften ergaben, sind diese eingehalten worden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

5.1.3 Lagebericht

Den Lagebericht der Gesellschaft (dem Bericht als Anlage 1.4 beigefügt) haben wir geprüft. Er entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

5.2 GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

5.2.1 Feststellung zur Gesamtaussage

Die Bewertungsgrundlagen sind im Anhang der Gesellschaft (dem Bericht als Anlage 1.3 beigefügt) zutreffend dargestellt.

Die Gesellschaft hat die maßgeblichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vollständig in Übereinstimmung mit dem Vorjahr angewendet.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

5.2.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Mai 2022 und 31. Mai 2023.

	31.05.2023		31.05.2022		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Anlagevermögen	821	59,3	872	70,7	-51
Vorräte	0	0,0	5	0,4	-5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38	2,7	80	6,5	-42
Forderungen gegen Gesellschafter	118	8,5	14	1,1	104
Sonstige Vermögensgegenstände	34	2,5	15	1,2	19
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>76</u>	<u>5,5</u>	<u>6</u>	<u>0,5</u>	<u>70</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>266</u>	<u>19,2</u>	<u>120</u>	<u>9,7</u>	<u>146</u>
Liquide Mittel	<u>298</u>	<u>21,5</u>	<u>242</u>	<u>19,6</u>	<u>56</u>
	<u>1.385</u>	<u>100,0</u>	<u>1.234</u>	<u>100,0</u>	<u>151</u>

	31.05.2023		31.05.2022		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Eigenkapital	951	68,6	937	75,9	14
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	82	5,9	86	7,0	-4
Steuerrückstellungen	19	1,4	19	1,5	0
Sonstige Rückstellungen	34	2,5	38	3,1	-4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	78	5,6	97	7,9	-19
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	0,8	23	1,8	-12
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	94	6,8	28	2,3	66
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	116	8,4	6	0,5	110
	1.385	100,0	1.234	100,0	151

Den Anlagenzugängen in Höhe von TEUR 27 stehen Anlagenabgänge von TEUR 10 und Abschreibungen von TEUR 68 gegenüber. Von den Zugängen betreffen TEUR 10 die Photovoltaikanlage und TEUR 16 Anzahlungen für die Erneuerung der Fernwärmeversorgung des Objektes Walter-Richter-Straße 1 - 7.

Die Abgänge betreffen die Heizungsanlage im Landesleistungszentrum. Diese wurde zum 1. Januar 2023 einschließlich des zu diesem Zeitpunkt in der Anlage befindlichen Heizölbestandes durch die Stadt Altenberg erworben.

Bezüglich der Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens, untergliedert nach Bilanzpositionen, verweisen wir auf den Anlagenspiegel der Gesellschaft (Anlage 1.3).

Die Veränderung der ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten ist stichtagsbedingt. Die Bildung von Einzelwertberichtigungen war im Berichtsjahr nicht notwendig (Vorjahr: TEUR 3).

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen ausschließlich die Stadt Altenberg und entfallen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Gewerbesteuerforderungen. Der deutliche Anstieg resultiert aus den Forderungen aus dem Entgelt für die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung für den Zeitraum Juni bis Dezember 2023 (TEUR 86).

Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 10) und aus Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 5). Darüber hinaus bestehen Forderungen aus Erstattungen nach dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz in Höhe von TEUR 22.

Bezüglich der Veränderung der liquiden Mittel wird auf die nachstehende Kapitalflussrechnung verwiesen.

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält die Abgrenzung von durch die TDA zu zahlenden Betriebsführungsentgelten für Juni bis Dezember 2023 in Höhe von TEUR 69.

Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt über die Nutzungsdauer der geförderten Anlagen und betrug im Berichtsjahr insgesamt TEUR 4.

Die Sonstigen Rückstellungen wurden insbesondere für ausstehende Rechnungen (TEUR 8; Vorjahr: TEUR 9) und für Kosten im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss (TEUR 18; Vorjahr: TEUR 18) gebildet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen ausschließlich ausstehende Rechnungen der SachsenEnergie AG. In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus dem Betriebsführungsentgelt für die Straßenbeleuchtung in Höhe von TEUR 78 enthalten.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten an die IG Antenne aus der Weiterleitung von Einnahmen (TEUR 41; Vorjahr: TEUR 0) sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (TEUR 1; Vorjahr: TEUR 1).

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet Zuschüsse zum Bau einer Fernwärmeleitung in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 4) sowie Betriebsführungsentgelte für Juni bis Dezember 2023 in Höhe von TEUR 71 (Vorjahr: TEUR 0).

Ertragslage

In Anlehnung an die Gewinn- und Verlustrechnung lt. Anlage 1.2 haben wir die Ertrags- und Aufwandsposten nach den erfolgsanalytischen Gesichtspunkten untergliedert und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

	2022/2023		2021/2022		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	1.160	100,0	989	100,0	171
Materialaufwand	-872	-75,2	-683	-69,1	-189
Personalaufwand	-95	-8,2	-93	-9,4	-2
Abschreibungen	-68	-5,9	-75	-7,6	7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-118	-10,2	-129	-13,0	11
Sonstige Steuern	-1	-0,1	-1	-0,1	0
Sonstige betriebliche Erträge	17	1,5	14	1,4	3
Betriebsergebnis	23	1,9	22	2,2	1
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-2	-0,2	-2	-0,2	0
Ergebnis vor Ertragsteuern	21	1,7	20	2,0	1
Ertragsteuern	-7	-0,6	-6	-0,6	-1
Jahresergebnis	14	1,1	14	1,4	0

Die Umsatzerlöse enthalten Erlöse aus der Fernwärmeversorgung in Höhe von TEUR 1.023 (Vorjahr: TEUR 942), Umsätze aus der Betriebsführung für die Straßenbeleuchtung in Höhe von TEUR 113 (Vorjahr: TEUR 4) sowie Umsätze im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau und der Betriebsführung für die Antennenanlage in Höhe von TEUR 22 (Vorjahr: TEUR 41).

Die Sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten u. a. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (TEUR 4; Vorjahr: TEUR 6), Erträge aus privater Pkw-Nutzung (TEUR 3; Vorjahr: TEUR 6) sowie periodenfremde Erträge (TEUR 7; Vorjahr: TEUR 0).

Hauptbestandteile des Materialaufwands sind der Bezug von Energie in Form von Erdgas und Wärme für das BHKW und das Heizhaus Max-Niklas-Straße in Höhe von TEUR 630 (Vorjahr: TEUR 531) sowie der Bezug von Heizöl in Höhe von TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 17). Darüber hinaus entstanden Aufwendungen aus der Geschäftsbesorgung für die Straßenbeleuchtung in Höhe von TEUR 110 (Vorjahr: TEUR 4) und für den Fernwärmebereich in Höhe von TEUR 62 (Vorjahr: TEUR 64).

Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 95 (Vorjahr: TEUR 93) ist im Berichtsjahr neben dem Geschäftsführer für lediglich eine Aushilfe bei der Gesellschaft angefallen.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten unter anderem Rechts- und Beratungskosten (TEUR 20; Vorjahr: TEUR 23), Mieten für Anlagentechnik (TEUR 12; Vorjahr: TEUR 17) sowie Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung (TEUR 32; Vorjahr: TEUR 37).

Die Ertragsteuern enthalten ausschließlich den sich aus dem Jahresergebnis ergebenden Steueraufwand.

Kapitalflussrechnung

Über die Veränderung der Finanz- und Liquiditätslage der Gesellschaft gibt die folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss.

	2022/2023 TEUR	2021/2022 TEUR
Periodenergebnis	14	14
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	68	75
- Abnahme der Rückstellungen	-4	-18
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-4	-6
- / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-138	44
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	165	0
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	8	0
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	2	2
+ Ertragsteueraufwand	9	6
- Ertragsteuerzahlungen	-18	-1
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	102	116
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-27	-16
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-25	-16
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-19	-29
- Gezahlte Zinsen	-2	-2
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	0	-50
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-21	-81
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	56	19
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	242	223
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	298	242

Der Finanzmittelfonds setzt sich ausschließlich aus liquiden Mitteln zusammen.

6. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

§ 53 HGrG

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 3 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

7. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2. wiedergegeben.

Dresden, 29. November 2023

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Christoph Daut
Wirtschaftsprüfer



Sven Blechschmidt
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

ANLAGEN

1 Jahresabschluss und Lagebericht

1.1 Bilanz zum 31. Mai 2023

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023

1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022/2023

1.4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022/2023

2 Rechtliche Verhältnisse

3 Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

4 Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

BILANZ ZUM 31. MAI 2023
DER TECHNISCHE DIENSTE ALTENBERG GMBH, ALTENBERG

AKTIVA

	<u>31.05.2023</u> EUR	<u>31.05.2022</u> EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.502,00	4.502,00
	<u>4.502,00</u>	<u>4.502,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32.848,70	36.813,77
2. Technische Anlagen und Maschinen	766.046,00	821.087,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.660,00	2.359,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.791,10	6.584,71
	<u>816.345,80</u>	<u>866.844,48</u>
820.847,80871.346,48
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	4.997,63
	<u>0,00</u>	<u>4.997,63</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.073,33	79.878,49
2. Forderungen gegen Gesellschafter	118.427,34	14.000,99
3. Sonstige Vermögensgegenstände	34.146,20	15.094,86
	<u>190.646,87</u>	<u>108.974,34</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
1. Guthaben bei Kreditinstituten	297.539,12	242.162,39
	<u>297.539,12</u>	<u>242.162,39</u>
488.185,99356.134,36
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>76.210,96</u>	<u>6.164,99</u>
	<u><u>1.385.244,75</u></u>	<u><u>1.233.645,83</u></u>

PASSIVA

	<u>31.05.2023</u> EUR	<u>31.05.2022</u> EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	260.000,00	260.000,00
II. Kapitalrücklage	20.339,19	20.339,19
III. Gewinnvortrag	657.165,69	643.128,71
IV. Jahresüberschuss	13.865,79	14.036,98
	<u>951.370,67</u>	<u>937.504,88</u>
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE UND ZULAGEN		
81.710,5185.747,78
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	18.550,00	18.550,00
2. Sonstige Rückstellungen	33.531,25	37.939,62
	<u>52.081,25</u>	<u>56.489,62</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	78.123,88	96.856,18
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.402,53	23.460,97
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	94.340,09	27.991,40
4. Sonstige Verbindlichkeiten	41.708,33	1.221,00
	<u>225.574,83</u>	<u>149.529,55</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>74.507,49</u>	<u>4.374,00</u>
	<u><u>1.385.244,75</u></u>	<u><u>1.233.645,83</u></u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT
VOM 1. JUNI 2022 BIS 31. MAI 2023
DER TECHNISCHE DIENSTE ALTENBERG GMBH, ALTENBERG**

	<u>2022/2023</u> EUR	<u>2021/2022</u> EUR
1. Umsatzerlöse	1.159.653,00	988.851,52
2. Sonstige betriebliche Erträge	16.754,41	14.281,02
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-687.812,71	-578.205,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-184.806,96</u>	<u>-104.702,50</u>
	<u>-872.619,67</u>	<u>-682.907,56</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-76.803,56	-74.977,92
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-18.331,28</u>	<u>-17.980,53</u>
	<u>-95.134,84</u>	<u>-92.958,45</u>
5. Abschreibungen	-67.592,46	-74.830,34
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-118.333,25	-129.705,10
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.571,70	-2.067,69
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-6.721,59</u>	<u>-5.925,23</u>
9. Ergebnis nach Steuern	14.433,90	14.738,17
10. Sonstige Steuern	<u>-568,11</u>	<u>-701,19</u>
11. Jahresüberschuss	<u><u>13.865,79</u></u>	<u><u>14.036,98</u></u>

ANHANG

zum

31. Mai 2023

Technische Dienste Altenberg GmbH
Gas-, Strom- und Wärmeversorgung
Max-Niklas-Straße 2
01773 Altenberg

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Technische Dienste Altenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Firmensitz laut Registergericht:	Altenberg
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Dresden
Register-Nr.:	HRB 8654

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft gem. § 267 Abs. 1 HGB.

Der Jahresabschluss wurde jedoch auf Grund der Regelungen des Gesellschaftsvertrages nach den Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Anlagegüter, deren Anschaffungskosten EUR 800,00 im Einzelfall nicht unterschritten haben, werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Erhaltene Investitionszuschüsse und Fördermittel für aktivierungspflichtige Maßnahmen werden passivisch als **Sonderposten aus Zuschüssen zum Anlagevermögen** ausgewiesen. Die anteilig erhaltenen Baukostenzuschüsse von privaten Abnehmern werden unter dem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt jeweils über die Restnutzungsdauer der bezuschussten Objekte.

Die Vorräte wurden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zum Durchschnittspreis bewertet.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Zweifelhafte Forderungen wurden auf den niedrigeren beizulegenden Wert einzeln wertberichtigt. Uneinbringliche Forderungen wurden voll abgeschrieben.

Die noch nicht abgerechneten Wärmelieferungen wurden zum Bilanzstichtag hochgerechnet und unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die Hochrechnung erfolgte kundenbezogen nach einem standardisierten Verfahren unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Schwankungen.

Sofern sich in Folgeperioden Abweichungen zwischen den hochgerechneten Umsätzen und den aufgrund von Ablesungen ermittelten Umsatzerlösen ergeben, werden diese in den Umsatzerlösen der Folgeperioden erfasst.

Ausgaben, die Aufwendungen für Folgeperioden darstellen, wurden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz ausgewiesen.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Vorjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die Sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Einnahmen, die Erträge für Folgeperioden darstellen, wurden als passive Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wurde im Anlagespiegel abgebildet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Forderungen gegen Gesellschafter haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Forderungen mit einer Laufzeit von über fünf Jahren bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über 5 Jahre

	GESAMTBETRAG	RESTLAUFZEIT BIS 1 JAHR	RESTLAUFZEIT ZWISCHEN 1 UND 5 JAHREN	RESTLAUFZEIT ÜBER 5 JAHRE
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN	78.123,88 <i>(96.856,18)</i>	19.068,26 <i>(18.732,30)</i>	59.055,62 <i>(78.123,88)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	11.402,53 <i>(23.460,97)</i>	11.402,53 <i>(23.460,97)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER GESELLSCHAFTER	94.340,09 <i>(27.991,40)</i>	94.340,09 <i>(27.991,40)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
SONSTIGE VER- BINDLICHKEITEN	41.708,33 <i>(1.221,00)</i>	41.708,33 <i>(1.221,00)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
GESAMT	225.574,83 <i>(149.529,55)</i>	166.519,21 <i>(71.405,67)</i>	59.055,62 <i>(78.123,88)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>

(Vorjahreswerte in Klammern)

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt EUR 0,00.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern entfallen zu 100 % auf die SachsenEnergie AG.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt. Die Erlöse aus der Fernwärmeversorgung betragen TEUR 1.023 (Vorjahr: TEUR 942) und die aus sonstigen Erlösen TEUR 136 (Vorjahr: TEUR 47).

Die Sonstigen betrieblichen Erträge enthalten unter anderem Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen zum Anlagevermögen in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 7), periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 0) sowie Erträge aus Sachbezügen in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 6).

In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind unter anderem Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 23), Mieten für Anlagen in Höhe von TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 17) sowie Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung in Höhe von TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 37) enthalten.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB lagen nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am 31. Mai 2023 bestehen finanzielle Verpflichtungen aus einem langfristigen Wärmeabnahmevertrag (4,5 Jahre). Der daraus resultierende Grundpreis (mengenunabhängig) beträgt über die gesamte Restvertragslaufzeit TEUR 255. Aus den abgeschlossenen Contractingverträgen, welche eine Laufzeit von 10 Jahren aufweisen, ergibt sich ein (derzeitiger) jährlicher Aufwand (mengenunabhängig) von TEUR 56. Weiterhin bestehen aus dem Betriebsführungsvertrag für die Straßenbeleuchtung für die gesamte Restlaufzeit von 9 Jahren finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 1.065.

Von den finanziellen Verpflichtungen entfallen TEUR 1.376 auf Verträge mit Gesellschaftern.

Darüber hinaus bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen von TEUR 11.

Geschäftsführung

Zum Geschäftsführer wurde Herr Sascha Schlauderer bestellt.

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wurde unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Aufsichtsrat

Herr Thomas Kirsten (bis 14.08.2022)	Bürgermeister der Stadt Altenberg (Vorsitzender);
Herr Markus Wiesenberg (ab 15.08.2022)	Bürgermeister der Stadt Altenberg (Vorsitzender);
Herr Dr.-Ing. Rutger Kretzschmer	SachsenEnergie AG (stellvertretender Vorsitzender);
Herr Jörg Heger	SachsenEnergie AG;
Herr Roy Greif	Geschäftsführer GREIF Metallbearbeitung GmbH;
Herr Ingo Rümmler	Elektromeister.

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 5).

Nahestehende Unternehmen

Mit nahestehenden Unternehmen bestanden im Geschäftsjahr 2022/2023 folgende Geschäftsbeziehungen:

	Umfang TEUR
Leistungen durch die TDA	
➤ Wärmelieferungen	779
➤ Verkauf von Anlagevermögen und Vorräten	18
➤ Sonstige Dienstleistungen	113
Leistungen an die TDA	
➤ Energielieferungen	655
➤ Sonstige Dienstleistungen	110
➤ Konzessionsabgaben	6

Abschlussprüferhonorar

Das für den Abschlussprüfer der Gesellschaft im Berichtsjahr als Aufwand erfasste Honorar beträgt insgesamt TEUR 8. Dieses betrifft ausschließlich Abschlussprüferleistungen.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind und Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben oder sich bestandsgefährdend auf die Lage des Unternehmens auswirken könnten, haben sich nicht ereignet.

Ergebnisverwendung

Der Geschäftsführer schlägt vor, den Jahresüberschuss in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Altenberg, den 29. November 2023



Sascha Schlauderer
Geschäftsführer

**ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2022/2023
DER TECHNISCHE DIENSTE ALTENBERG GMBH, ALTENBERG**

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE		
	01.06.2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.05.2023 EUR	01.06.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.05.2023 EUR	31.05.2023 EUR	31.05.2022 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.413,34	0,00	0,00	0,00	7.413,34	2.911,34	0,00	0,00	2.911,34	4.502,00	4.502,00
	<u>7.413,34</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.413,34</u>	<u>2.911,34</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.911,34</u>	<u>4.502,00</u>	<u>4.502,00</u>
II. SACHANLAGEN											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	257.112,44	0,00	0,00	3.965,07	253.147,37	220.298,67	0,00	0,00	220.298,67	32.848,70	36.813,77
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.508.891,63	9.810,80	6.584,71	110.051,62	2.415.235,52	1.687.804,63	65.343,51	103.958,62	1.649.189,52	766.046,00	821.087,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.820,44	1.549,95	0,00	0,00	21.370,39	17.461,44	2.248,95	0,00	19.710,39	1.660,00	2.359,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.584,71	15.791,10	-6.584,71	0,00	15.791,10	0,00	0,00	0,00	0,00	15.791,10	6.584,71
	<u>2.792.409,22</u>	<u>27.151,85</u>	<u>0,00</u>	<u>114.016,69</u>	<u>2.705.544,38</u>	<u>1.925.564,74</u>	<u>67.592,46</u>	<u>103.958,62</u>	<u>1.889.198,58</u>	<u>816.345,80</u>	<u>866.844,48</u>
	<u><u>2.799.822,56</u></u>	<u><u>27.151,85</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>114.016,69</u></u>	<u><u>2.712.957,72</u></u>	<u><u>1.928.476,08</u></u>	<u><u>67.592,46</u></u>	<u><u>103.958,62</u></u>	<u><u>1.892.109,92</u></u>	<u><u>820.847,80</u></u>	<u><u>871.346,48</u></u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022/2023 der Technische Dienste Altenberg GmbH, Altenberg

1. Darstellung der Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Technische Dienste Altenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung (nachfolgend kurz: TDA) versorgt etwa 60 % des Wohnungsbestandes der Kernstadt Altenberg, öffentliche Einrichtungen, Gewerbebetriebe und das Landesleistungszentrum mit Fernwärme. Darüber hinaus werden weitere öffentliche Einrichtungen in den Ortsteilen der Stadt Altenberg durch Wärmecontracting versorgt.

Weitere Geschäftsfelder sind:

- Betriebsführung für die IG Empfangsantennenanlage Altenberg,
- Betriebsführung der öffentlichen Straßenbeleuchtung für die Stadt Altenberg.

Das Unternehmen betreibt zwei Photovoltaikanlagen, die neben der Energieerzeugung der schulischen Bildung dienen.

Der zertifizierte Primärenergiefaktor für das mit Fernwärme versorgte Gebiet beträgt 0,43, der Anteil der Wärme aus erneuerbaren Energien 46,2 %. Neue Anschlüsse an das Fernwärmenetz sind förderfähig nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG). Dadurch ist das Fernwärmesystem in Altenberg eine attraktive Form der Wärmeversorgung.

Die gelieferte Wärmemenge hat sich gegenüber dem Vorjahr um 632 MWh bzw. 10,2 % auf 5.570 MWh verringert. Davon wurden 2.684 MWh umweltfreundlich durch zwei Blockheizkraftwerke erzeugt.

Zur Entlastung von Wirtschaft und Privatkunden wurde im September 2022 von der Regierungskoalition ein weiteres Entlastungspaket im Gesamtvolumen von EUR 65 Mrd. vereinbart. Zudem wurde die bereits vorhandene Regelung zur Einführung einer Gaspreislage – das wäre eine Kostenzusatzbelastung auf den Gaspreis gewesen – noch vor ihrem Wirksamwerden rückwirkend zum 1. Oktober 2022 außer Kraft gesetzt. Wesentliche Elemente dieses Entlastungspakets sind die Einführung einer Strompreisbremse in Verbindung mit der Abschöpfung von Zufallsgewinnen in der Stromerzeugung, die Senkung der Mehrwertsteuer für Gas und Fernwärme, die Aussetzung der CO₂-Preisanhebung für 2023 im nationalen CO₂-Handel sowie Anpassungen im Sozial- und Steuerrecht, z. B. die Erhöhung von Kindergeld, Kinderzuschlag und Wohngeld oder die Gewährung eines Heizkostenzuschusses. Am 25. Oktober 2022 wurde das Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz und auf Wärmelieferungen im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat damit rückwirkend zum 1. Oktober 2022 in Kraft. Damit wird die auf Erdgas und Wärme zu zahlende Umsatzsteuer von 19 % auf 7 % gesenkt. Die Regelung ist befristet bis zum 31. März 2024.

Mit dem Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz von November 2022 wurde Erdgas- und Wärmekunden mit einem Jahresenergiebezug bis 1.500 MWh sowie, unabhängig von dieser Mengenbegrenzung, u.a. Pflegeheimen und Unternehmen der Wohnungswirtschaft ein Entlastungsbetrag kostenseitig ersetzt. Für Wärmekunden errechnete sich die Entlastung mit dem 1,2-fachen des Septemberabschlags. Die Umsetzung erfolgte durch die Lieferanten (hier die TDA), die ihrerseits einen Erstattungsanspruch gegenüber der Bundesrepublik Deutschland hatten. Durch die besondere Kurzfristigkeit der Maßnahme gelang die technische Umsetzung und kommunikative Begleitung nur durch die sehr hohe Einsatzbereitschaft aller Mitwirkenden. In der zweiten Stufe dieser Maßnahme werden mit dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz sowie dem Strompreisbremsengesetz, jeweils vom 20. Dezember 2022, die maximalen Preise für einen Großteil der Bezugsmenge begrenzt. Für den restlichen Energiebezug ist der volle Preis zu zahlen. Die Preiskappung wirkt von Januar bis Dezember 2023 und kann bis maximal April 2024 verlängert werden.

Die Energiemärkte hatten im letzten Jahr weltweit erhebliche Preissteigerungen zu verzeichnen. Als Ursache für diese Steigerungen wird in erster Linie der russische Angriffskrieg auf die Ukraine gesehen. Durch den Wegfall der Erdgaslieferungen aus Russland hat der Preis für LNG (Liquefied Natural Gas) erheblich an Bedeutung für den europäischen und damit den deutschen Markt gewonnen. Mittlerweile ist der europäische Markt für LNG preissetzend. Für den Import von LNG wurden zusätzliche Terminals in Deutschland in Betrieb genommen. Durch die gesetzlichen Festlegungen zur Gasspeicherung in Deutschland kam es zu erheblichen Spotpreisen für Gas in den Sommermonaten. Verglichen mit den Vorjahren zeichnen sich an den Terminmärkten Gas für das Jahr 2023 erhebliche Verwerfungen in den Produkten der Wintermonate ab. Diese betreffen sowohl die absolute Höhe als auch die Preisverhältnisse des ersten Quartals 2023 zu Sommer 2023. Diese Risiken konnten jedoch durch die Gesellschaft über in Vorjahren langfristig geschlossene Verträge bis Ende 2024 für die Gasbeschaffung gut bewältigt werden. Lediglich die Beschaffung von Biogas für das Blockheizkraftwerk (BHKW) verzeichnete einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr.

2. Ertragslage

Die Gesamtleistung ist um TEUR 171 auf TEUR 1.160 gestiegen. Im Kerngeschäft der Wärmeversorgung ist gegenüber dem Vorjahr eine Umsatzsteigerung von TEUR 942 auf TEUR 1.023 zu verzeichnen, was der prognostizierten Umsatzentwicklung entspricht. Dies wirkt sich entsprechend auf das Betriebsergebnis aus.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen TEUR 17.

Der Materialaufwand einschließlich bezogener Leistungen betrug TEUR 873, mit 79 % haben davon die Aufwendungen für den Bezug von Öl-, Erdgas- und Wärme den größten Anteil. Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr von TEUR 683 um TEUR 190 auf TEUR 873 aufgrund der unter 1. genannten Effekte gestiegen.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen und beträgt TEUR 95 (Vorjahr: TEUR 93).

Die Abschreibungen sind um TEUR 7 auf TEUR 68 gesunken.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 118 (Vorjahr: TEUR 130). Der leichte Rückgang resultiert insbesondere aus den Aufwendungen für Wartung und Instandhaltungen (TEUR -5), Werbekosten (TEUR -7) und Mieten für Anlagentechnik (TEUR -5), denen Steigerungen in anderen Aufwandspositionen gegenüberstehen.

Das Finanzergebnis ist im Geschäftsjahr wiederum negativ, wenngleich der Betrag durch weitere Tilgung der Darlehen für die durchgeführten Investitionen weiter gesenkt wurde.

Das Ergebnis nach Steuern betrug TEUR 14. Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 14 erwirtschaftet, was somit auf dem Niveau des Vorjahres (TEUR 14) liegt. Das Ergebnis wurde wie im Vorjahr vor allem durch die stark gestiegenen Energiepreise negativ beeinflusst. Dennoch wurde die Prognose des Vorjahres (positives Geschäftsergebnis) erfüllt.

3. Finanzlage

Die Finanzlage im Geschäftsjahr 2022/2023 war durch ständige Zahlungsfähigkeit gekennzeichnet.

Zum Wirtschaftsjahresende haben sich die flüssigen Mittel von TEUR 242 auf TEUR 298 erhöht.

4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich um TEUR 151 auf TEUR 1.385.

Im Anlagevermögen steht einem Investitionsvolumen von TEUR 27 eine Abschreibungssumme von TEUR 68 gegenüber. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt 59 % (Vorjahr: 71 %).

Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt TEUR 951. Die Eigenkapitalquote beträgt 69 % (Vorjahr: 76 %).

Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 59. Die kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten haben einen Anteil von 21 % an der Bilanzsumme. Damit decken Eigenkapital sowie langfristiges Fremdkapital das Anlagevermögen zu 123 % (Vorjahr 126 %).

Die Veränderung der vorstehend genannten Kennzahlen resultiert aus der deutlichen Erhöhung der Bilanzsumme.

5. Risikobericht

Die Gesellschaft hat ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Risikomanagement-System eingerichtet, um bestehende und zukünftige Risiken richtig einzuschätzen, gegebenenfalls zu vermeiden und durch geeignete Gegenmaßnahmen minimieren zu können. Zu diesem Zweck erfolgt regelmäßig eine Risikoanalyse sowie eine Risikoberichterstattung an den Aufsichtsrat nach Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller Schadenshöhe.

Bei der Fernwärmeversorgung ist in den folgenden Geschäftsjahren mit keiner nennenswerten rückläufigen Entwicklung der Anschlusswerte zu rechnen. Es wird eingeschätzt, dass für die nächsten Jahre lediglich witterungsbedingte Umsatzenschwankungen eintreten werden.

Potenzielle Anschlussweiterungen sind vorbereitet. Soweit vorausschaubar, sind diese im Planansatz berücksichtigt.

Zur Beseitigung von latenten Havarien wurden die notwendigen Maßnahmen getroffen. Das technische Ausfallrisiko wurde durch Instandhaltungsmaßnahmen minimiert.

Es lässt sich feststellen, dass die potenziellen Risiken unter Berücksichtigung der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten weder schwerwiegend sind, noch als existenzbedrohend eingeschätzt werden müssen.

Die Folgen der Corona-Pandemie sowie die extremen Preisschwankungen am Energiemarkt und die damit verbundenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft. Ein großer Teil der Kunden (Wohnungsgesellschaften, öffentliche Haushalte, Pflegeeinrichtungen, Einzelhandel) sind nur mittelbar oder nicht von den Folgen der Pandemie betroffen. Die Preissteigerungen wurden zu einem großen Teil durch die Dezemberhilfe 2022 und durch das Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) für die Kunden abgedeckt.

Die Preissteigerungen für Energie haben sich sehr deutlich auf das Betriebsergebnis ausgewirkt, da diese sofort ergebnisbeeinflussend waren, die entsprechenden Preiserhöhungen jedoch erst zeitversetzt nach Ende des Geschäftsjahres wirksam wurden.

6. Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von besonderer Bedeutung wären, sind nach dem 31. Mai 2023 nicht eingetreten.

7. Geschäftsjahr 2023/2024 und Ausblick

Wie im neuen Geschäftsjahr wird auch in den Folgejahren mit einem positiven Geschäftsergebnis gerechnet. Die Umsätze werden im Planansatz 2023/2024 höher als im Wirtschaftsjahr 2022/2023 veranschlagt.

Die Preissteigerungen bei Energie werden somit zu einer weiteren Steigerung des Umsatzes, aber auch der Aufwendungen führen.

Die Erfordernisse aus der Energiewende mit Dekarbonisierung, Liberalisierung und Digitalisierung werden die Gesellschaft vor neue Herausforderungen stellen, jedoch auch Chancen für die Erweiterung und Modernisierung der Wärmeversorgung bieten. Die Bundesregierung trägt dem Rechnung: Neue Fernwärmeanschlüsse bei der TDA sind heute bereits mit 30 % der Investitionssumme förderfähig. Die Umstellung auf CO₂-neutrale Wärmeerzeugung wird in den nächsten Jahren mit Hilfe von Fördermitteln erfolgen.

Altenberg, 29. November 2023



Sascha Schlauderer
Geschäftsführer

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

1. HANDELSREGISTER UND GESELLSCHAFTSVERTRAG

Die Technische Dienste Altenberg GmbH hat ihren Sitz in Altenberg, Max-Niklas-Straße 2. Die Gesellschaft ist unter der HRB-Nummer 8654 beim Amtsgericht Dresden eingetragen.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 13. Juni 2018.

Das Geschäftsjahr umfasst den Zeitraum vom 1. Juni bis 31. Mai des Folgejahres.

2. GEGENSTAND DER GESELLSCHAFT

Gegenstand der Gesellschaft ist die Versorgung von Altenberg und Umgebung mit Wärme und anderen Energieträgern, wie unter anderem Gas und Strom, ferner der Betrieb von technischen Anlagen aller Art, Freizeitanlagen und gewerblichen Sportstätten sowie die Durchführung technischer und ökonomischer Aufgaben und Dienstleistungen.

3. ORGANE DER GESELLSCHAFT

Organe der Gesellschaft sind:

- der Geschäftsführer;
- der Aufsichtsrat;
- die Gesellschafterversammlung.

Die personelle Zusammensetzung der Organe ist im Anhang dargestellt.

4. STAMMKAPITAL

Das Stammkapital von EUR 260.000,00 wird unverändert zu 51 % von der Stadt Altenberg und zu 49 % von der SachsenEnergie AG gehalten.

5. GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Der ebenfalls durch uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Technische Dienste Altenberg GmbH zum 31. Mai 2021 wurde durch den Aufsichtsrat am 1. März 2023 zur Kenntnis genommen.

Mit Datum vom 1. März 2023 wurden durch die Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 31. Mai 2022 folgenden Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses;
- Vortrag des Jahresüberschusses auf neue Rechnung;
- Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2021/2022;
- Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021/2022.

6. SONSTIGES

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Pirna unter der Steuernummer 210/121/04704 geführt. Eine steuerliche Außenprüfung fand im Berichtsjahr nicht statt.

Wichtige Verträge

Wärmeversorgungsverträge

Zwischen der TDA und den Abnehmern, im Wesentlichen die Stadtverwaltung Altenberg, die Wohnungsgenossenschaft "Glück Auf" Geising-Altenberg e.G. sowie die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Altenberg mbH, bestehen Anschluss- und Versorgungsverträge für den Wärmeabsatz.

Wärmelieferverträge

Zwischen der SachsenEnergie AG und der TDA wurde am 31. Januar/9. Februar 2012 ein Vertrag über die Lieferung von Wärme aus dem durch die SachsenEnergie AG auf dem Betriebsgelände der TDA zu errichtenden und zu betreibenden BHKW abgeschlossen.

Der Vertrag trat zum 1. Oktober 2012 in Kraft und hat eine Laufzeit von zehn Jahren. Mit Nachtrag vom 18. Februar 2022 wurde die Laufzeit fest bis zum 31. Dezember 2027 verlängert. In dem Vertrag wurde ein Jahresgrundpreis von EUR 55.642,00 sowie der minimale als auch der maximale Arbeitspreis je bezogener MWh für die Laufzeit des Vertrages fest vereinbart.

Mit der SachsenEnergie AG und der TDA wurden für mehrere dezentrale Wärmeversorgungsanlagen Contractingverträge mit einer Laufzeit von zehn Jahren abgeschlossen. Die dazugehörigen Wärmeversorgungsanlagen errichtet und betreibt die SachsenEnergie AG für die Dauer der Vertragslaufzeit. Das durch die TDA zu leistende Entgelt enthält neben dem Verbrauchspreis einen mengenunabhängigen Grundpreis. Für die derzeit bestehenden Verträge sind monatliche Grundpreise von insgesamt EUR 4.253,41 zu zahlen. Der Verbrauchspreis ist abhängig von der gelieferten Menge und den aktuell geltenden Preisen.

Für diese Anlagen wurden in einem zweiten Schritt Contractingverträge zwischen der TDA und der Stadt Altenberg bzw. der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Altenberg mbH (Abnehmer) geschlossen. Diese Verträge haben ebenfalls eine Laufzeit von zehn Jahren, wobei der zu zahlende Verbrauchspreis der allgemeinen Preisanpassung unterliegt.

Fernwärmegestattungsvertrag

Mit der Stadt Altenberg wurde am 5. Juni 2000 der Gestattungsvertrag für Fernwärme geschlossen.

Die Gesellschaft versorgt das Satzungsgebiet gemäß der Fernwärmeversorgung der Stadt Altenberg mit Fernwärme. Dabei werden durch die Gesellschaft öffentlich-rechtlich gewidmete Grundstücke für die Betreibung von Fernwärmeversorgungsanlagen genutzt.

Als Gegenleistung erhebt die Stadt ein Gestattungsentgelt in Höhe von Pf/kWh 0,28 (Cent/kWh 0,14) der gelieferten Fernwärmemenge für das Satzungsgebiet.

*Vereinbarung zwischen der Interessengemeinschaft
Empfangsantennen für Hör- und Fernsehfunk sowie Internet und Telefonie
der Stadt Altenberg und der TDA*

Die TDA übernimmt im Auftrag der Interessengemeinschaft alle Aufgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb der Antennenanlage und des Kabelnetzes. Dazu zählen insbesondere die Überwachung des laufenden Betriebs der Anlagen, der Abschluss von Wartungsverträgen, die Einziehung der Entgelte von den Nutzern sowie die Anlagen- und Angebotserweiterung.

*Betriebsführungsvertrag zwischen der TDA und der Firma
Adrian Büttner - Bauschlosserei, Heizung, Sanitär, Gas
über die Betriebsführung der fernwärmetechnischen Anlagen*

Die Firma Adrian Büttner betreut im Auftrag der TDA die fernwärmetechnischen Anlagen, die sich im Eigentum der TDA befinden und die Versorgung mit Fernwärme entsprechend der oben aufgeführten Versorgungsverträge sicherstellen. Darüber hinaus beinhaltet der Vertrag die Hausmeisterdienste.

*Betriebsführungsvertrag Straßenbeleuchtung (Energiespar-Vertrag)
zwischen der Stadt Altenberg und der TDA*

Mit der Stadt Altenberg wurde am 24. Januar 2017 der oben genannte Vertrag geschlossen.

Dieser Vertrag dient der Freisetzung von Betriebskosteneinsparpotentialen mittels Durchführung von Einsparmaßnahmen an den Straßenbeleuchtungsanlagen des Kunden. Die TDA übernimmt für den Kunden den Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlagen.

*Betriebsführungsvertrag Straßenbeleuchtung (Energiespar-Vertrag)
zwischen der TDA und der ENSO NETZ GmbH*

Zwischen der ENSO NETZ GmbH und der TDA wurde am 1. Februar 2017 ein Vertrag über die Freisetzung von Betriebskosteneinsparpotentialen mittels Durchführung von Einsparmaßnahmen an den Straßenbeleuchtungsanlagen des Kunden abgeschlossen. Die ENSO NETZ GmbH übernimmt für den Kunden den Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlagen.

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Rechte und Pflichten der Gesellschafterversammlung, des Aufsichtsrats sowie des Geschäftsführers sind im Gesellschaftsvertrag bzw. dem Geschäftsführeranstellungsvertrag festgelegt.

Dem Aufsichtsrat obliegt demnach die Beratung und Überwachung der Geschäftsführung. Der vorherigen Zustimmung im Rahmen der im § 6 des Gesellschaftsvertrags festgesetzten Grenzen des Aufsichtsrats bedürfen insbesondere:

- Festsetzung der allgemeinen Tarifpreise und der allgemeinen Versorgungsbedingungen;
- Abschluss, Änderung oder Aufhebung von Energiebezugsverträgen sowie Konzessions- und Demarkationsverträgen;
- Übernahme neuer Aufgaben;
- Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und wesentlichen Beteiligungen sowie Abschluss von Unternehmensverträgen;
- Entsendung von Vertretern in den Aufsichtsrat oder das entsprechende Organ eines Beteiligungsunternehmens;
- Stimmabgabe in Haupt- oder Gesellschafterversammlungen von Beteiligungsunternehmen;
- Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten;
- Aufnahme von Darlehen oder von Kassenkrediten über TEUR 50, soweit dies nicht im Finanzplan vorgesehen ist;
- Hingabe von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung sonstiger Angelegenheiten über TEUR 5;
- Schenkung von/Verzicht auf fällige Ansprüche und Vergleiche über fällige Ansprüche über TEUR 5;
- Führung von Rechtsstreitigkeiten über mehr als TEUR 25;
- Erteilung und Widerruf von Prokuren und Handlungsvollmachten.

Eine darüber hinausgehende Geschäftsordnung bzw. ein Geschäftsverteilungsplan liegt nicht vor und ist unseres Erachtens aufgrund der Größe und Struktur der Gesellschaft nicht erforderlich.

Durch die Arbeit des Aufsichtsrats ist unserer Prüfung nach die Aufsichts- und Kontrolltätigkeit gewährleistet. Die Einbindung des Aufsichtsrats in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung ist sachgerecht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2022/2023 fand eine Sitzung der Gesellschafterversammlung sowie zwei Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen waren gemäß der uns vorliegenden Protokolle folgende Schwerpunkte:

- Beratung und Information zur Lage der Gesellschaft und zur Umsetzung des Wirtschafts- und Investitionsplans sowie zur aktuellen Risikoeinschätzung durch die Geschäftsführung;
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Mai 2022, Ergebnisverwendung sowie Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung;
- Beratung und Beschluss der Wirtschafts- und Investitionspläne für die Wirtschaftsjahre 2023/2024;
- Beratung über die Erneuerung von Einzelanlagen;
- Information über die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung.
- Information über die Entwicklung der Fernwärmepreise sowie die Auswirkungen der staatlichen Hilfen in Bezug auf die Energiepreise.

Entsprechende Protokolle lagen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß gehört der Geschäftsführer keinen weiteren Aufsichtsräten und Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG an.

Die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft sowie der Bürgermeister sind nach deren Angaben in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf eine Angabe der Vergütung des Geschäftsführers wird mit Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Die Bezüge des Aufsichtsrats werden im Anhang angegeben, jedoch erfolgt keine individualisierte Aufstellung.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Gesellschaft beschäftigt neben ihrem Geschäftsführer lediglich eine Aushilfe. Aufgrund dessen ist ein Organisationsplan u. ä. nicht notwendig.

Die Aufgaben des Geschäftsführers sind im Gesellschaftsvertrag und im Geschäftsführungsvertrag geregelt.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen konnten wir feststellen, dass nach den bestehenden Regelungen verfahren wird.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Geschäftsführer hat entsprechend der Größe der Gesellschaft Maßnahmen zur Korruptionsprävention ergriffen. Eine Dokumentation erfolgt nicht.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Der Gesellschaftsvertrag und die Arbeitsanweisungen sowie die Regelungen in den Arbeitsverträgen stellen geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse dar. Dies betrifft insbesondere die Festlegungen zur Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung.

Aufgrund der Größe der Gesellschaft ist ein ständiger Austausch von Informationen zwischen dem Geschäftsführer und den Mitarbeitern gegeben.

Die tatsächliche Handhabung stimmt nach unserer Prüfung grundsätzlich mit diesen Festlegungen überein.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert und periodisch auf ihre Auswirkungen hinsichtlich der innerbetrieblichen Abläufe untersucht.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Grundlage für alle Entscheidungen ist der Wirtschaftsplan. Dieser wird jährlich durch die Geschäftsführung erarbeitet und ist entsprechend der Festlegungen im Gesellschaftsvertrag durch den Aufsichtsrat zu bestätigen und durch die Gesellschafterversammlung abschließend zu beschließen.

Gemäß der in der Gesellschafterversammlung vom 13. Juni 2018 neugefassten Satzung ist der Wirtschaftsplan nach den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan umfasst einen Vorbericht, einen Erfolgs-, einen Finanz- und einen Investitionsplan. Der Planungshorizont beträgt dabei die folgenden fünf Geschäftsjahre. Grundlage für die Erarbeitung bilden die Ist-Werte des laufenden Geschäftsjahres sowie die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung.

Die Planungen, ihr Umfang sowie die Planungsorganisation insgesamt entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Soll-Ist-Vergleiche werden durch den Geschäftsführer durchgeführt und Abweichungen hinsichtlich ihrer Ursachen untersucht. Der Schwerpunkt liegt neben der Analyse der Betriebskosten insbesondere auf der Überwachung und der Analyse des Wärmeverbrauchs. Dabei ist neben der Analyse der aktuellen Zahlen ein Vergleich mit dem Wärmeverbrauch des Vorjahres möglich.

Die Überwachungsorgane werden regelmäßig in ihren Sitzungen über den aktuellen Stand sowie die zu erwartende Entwicklung informiert.

Soweit sich wesentliche Abweichungen ergeben, wird durch den Geschäftsführer ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan erarbeitet.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen der Gesellschaft verfügt grundsätzlich über eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung, wobei die einzelnen Bereiche der Gesellschaft als Kostenstellen betrachtet werden.

Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen der Gesellschaft.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität wird durch eine laufende Liquiditätskontrolle überwacht. Insbesondere erfolgen eine tägliche Kontrolle der bestehenden Bankkonten, eine Auswertung des wöchentlichen Liquiditätsstatus sowie eine Auswertung über die monatliche Liquiditätsentwicklung.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht und ist auch nicht erforderlich.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte werden zeitnah und vollständig in Rechnung gestellt. Das Mahnwesen wird durch den Geschäftsführer entsprechend der Bedürfnisse durchgeführt und ermöglicht eine konsequente Forderungseintreibung.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Funktionen des Controllings, welches alle wesentlichen Gesellschaftsbereiche umfasst, werden durch den Geschäftsführer wahrgenommen. Es werden monatliche Auswertungen, bezogen auf die einzelnen Bereiche der Gesellschaft, erstellt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

entfällt

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Als wesentliche Risiken für die Unternehmensentwicklung wurden durch die Geschäftsleitung definiert:

- politische Entwicklung in Bezug auf die Steuerung des Energiemarktes und der damit zusammenhängenden Entwicklung des Energiepreises sowie in Hinblick auf die umweltpolitischen Aspekte;
- demographische Entwicklung im Versorgungsgebiet.

Der Geschäftsführer hat die Gesellschafter und den Aufsichtsrat über alle aufgezeigten Risiken zeitnah informiert und Maßnahmen, soweit möglich, zur Risikoabwehr bzw. -begrenzung ergriffen.

Sowohl die Entwicklung des Energiepreises als auch die demographische Entwicklung sind nicht durch die TDA beeinflussbar. Jedoch wird durch den Abschluss mittelfristiger Liefer- und Abnahmeverträge eine gewisse Planungssicherheit erreicht, da sich dadurch kurzfristige Schwankungen nicht direkt auf die Preise auswirken. Zudem fließen diese Faktoren in der Folgezeit in die Kalkulation des Wärmepreises mit ein.

Das Risiko hinsichtlich Havarien oder möglicher technischer Ausfälle wurde durch die in Vorjahren vorgenommenen Investitionsmaßnahmen deutlich minimiert.

Weiterhin werden die Risiken im Lagebericht der Gesellschaft dargestellt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen, die sich im Wesentlichen auf die nachhaltige Analyse der Geschäftstätigkeit durch den Geschäftsführer sowie einen ausreichenden Versicherungsschutz beziehen, sind grundsätzlich geeignet, entsprechende Risiken abzuwehren.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Gesellschaft verfügt über ein schriftliches Risikomanagementhandbuch, welches durch den Geschäftsführer in der Praxis auch umgesetzt wird. So werden die erkennbaren Risiken für die Gesellschaft regelmäßig in einer Risikomatrix dargestellt und in den Aufsichtsratssitzungen besprochen.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Ergebnisse der Analysen werden kontinuierlich und systematisch in den Besprechungen der Aufsichtsorgane ausgewertet und fließen in Führungsentscheidungen ein.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Im Geschäftsjahr wurden von der Gesellschaft keine Finanzinstrumente eingesetzt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

entfällt

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

entfällt

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
entfällt
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
entfällt
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?
entfällt

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
Die Gesellschaft verfügt nicht über eine eigene Innenrevision; sie ist in Anbetracht der Größe der Gesellschaft auch nicht erforderlich.
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
entfällt
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
entfällt
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
entfällt
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
entfällt
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?
entfällt

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung haben wir keine berichtspflichtigen Verstöße gegen Gesetze sowie gegen bindende Beschlüsse der Organe der Gesellschaft festgestellt. Soweit dringende Entscheidungen anstehen, wird die Zustimmung des Aufsichtsrats mittels Umlaufbeschlüssen eingeholt. Es ergaben sich keine Hinweise, dass die Regelungen bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingehalten wurden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es erfolgte keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Umgehungen zustimmungspflichtiger Maßnahmen haben wir im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung nicht festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung haben wir keine Verstöße der Geschäfte und Maßnahmen gegen Gesetze, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung sowie gegen bindende Beschlüsse der Aufsichtsorgane der Gesellschaft festgestellt.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Grundlage für Investitionen bildet eine entsprechende Planungsgröße im Rahmen des Wirtschaftsplans, die nur nach einer Investitionsbedarfsmeldung der Gesellschaft und der entsprechenden Zustimmung durch die Gesellschafter bzw. durch den Aufsichtsrat in einen Planansatz einfließen kann.

Im Rahmen der Überwachung des Wirtschaftsplans wird die Einhaltung des Investitionsplans kontrolliert.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die vorliegenden Unterlagen zur Preisermittlung waren ausreichend, um ein entsprechendes Urteil bezüglich der Angemessenheit der Preise zu ermöglichen. Bei der Durchführung größerer Investitionen wird die Projektsteuerung oftmals durch eine Fachabteilung des Gesellschafters wahrgenommen. Im Übrigen werden für Investitionen Angebote eingeholt. Jedoch wird dies durch die wirtschaftliche Entwicklung im Baubereich zunehmend dahingehend erschwert, dass sich nur noch wenige Firmen an Ausschreibungen beteiligen oder für die Gesellschaft unwirtschaftliche Angebote abgeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Im Rahmen der Überwachung des Wirtschaftsplans wird ebenso die Einhaltung des Investitionsplans kontrolliert. Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden durch eigene und externe Spezialisten überwacht. Sich ergebende Abweichungen werden auf ihre Ursachen hin untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Hinsichtlich der durchgeführten Investitionen waren keine wesentlichen Überschreitungen festzustellen. Der Wirtschaftsplan sah für das Berichtsjahr Investitionen in Höhe von TEUR 119 vor. Tatsächlich wurden Investitionen mit einem Umfang von TEUR 27 durchgeführt. Die für das Geschäftsjahr 2021/2022 geplante Investition in eine Photovoltaikanlage (Plan: TEUR 21) wurde im Vorjahr zwar begonnen, aber erst im Berichtsjahr abgeschlossen. Insgesamt entstanden dafür Investitionskosten in Höhe von TEUR 16.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es wurden im Wirtschaftsjahr keine Leasingverträge bzw. vergleichbaren Verträge im Sinne der gestellten Frage durch die Gesellschaft abgeschlossen.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Auftragsvergabe und das Bestellwesen erfolgen nach den Festlegungen des Gesellschaftsvertrags über zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte. Die im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung durchgeführten Stichproben führten zu keinen Beanstandungen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Die bestehenden Lieferantenbeziehungen werden ständig am Markt überprüft. Konkurrenzangebote werden im jeweilig erforderlichen Umfang eingeholt und fließen in laufende Vertragsverhandlungen ein.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
- Den Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat wurde durch den Geschäftsführer über die Entwicklung der Gesellschaft regelmäßig Bericht erstattet.
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?
- Die uns im Rahmen der Prüfung vorgelegten Dokumente und Protokolle dokumentieren eine umfangreiche Berichterstattung der Gesellschaft gegenüber den Überwachungsorganen, die einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vermitteln.
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
- Die Organe wurden nach den uns vorgelegten Unterlagen über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
- Im Berichtsjahr hatte die Geschäftsführung den Aufsichtsorganen keinen Bericht auf besonderen Wunsch zu erstatten.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
- Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung ergaben sich nicht.
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
- Entsprechend den Beschlüssen des Aufsichtsrats wurde eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?
- Es ergaben sich keine offenzulegenden Interessenkonflikte.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
Die Bestände weisen zum Bilanzstichtag branchenübliche Größenordnungen auf. Auffälligkeiten liegen nicht vor.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?
Aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
Die ausgewiesenen kurzfristigen Vermögensgegenstände sind auch entsprechend kurzfristig realisierbar.
Wir verweisen bezüglich weiterer Details zur Kapitalstruktur nach Finanzierungsquellen auf unseren Hauptbericht über den Jahresabschluss zum 31. Mai 2023.
Zum Bilanzstichtag bestanden keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
entfällt
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?
Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Zuschüsse der öffentlichen Hand erhalten.
Die im Zusammenhang mit der Dezember-Hilfe und dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz den Kunden zu gewährenden Nachlässe wurden durch die TDA ordnungsgemäß berücksichtigt und die entsprechenden Anträge auf Erstattung durch den Bund gestellt.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Eigenkapital weist zum Bilanzstichtag einen Bestand von TEUR 951 aus. Damit wird eine Eigenkapitalquote von 68,7 % (Vorjahr: 75,9 %) erreicht. Unter Berücksichtigung des Sonderpostens beträgt die erweiterte Eigenkapitalquote 74,6 % (Vorjahr: 82,9 %). Die Gesellschaft verfügt damit über eine angemessene Eigenkapitalausstattung.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag entspricht der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Wir verweisen auf unseren Hauptbericht sowie den Lagebericht über den Jahresabschluss zum 31. Mai 2023.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis wurde nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern werden auf Basis vertraglicher Regelungen getroffen. Hinsichtlich des Umfangs verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Konzessionsabgabe wurde durch die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im vollen Umfang erwirtschaftet.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte lagen im Wirtschaftsjahr nicht vor.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

entfällt

16. Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Im Geschäftsjahr entstand kein Jahresfehlbetrag.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Mit den in den Vorjahren durchgeführten umfangreichen Investitionen in das Fernwärmenetz und die Fernwärmeversorgung konnte das technische Ausfallrisiko deutlich minimiert werden und somit die Versorgungssicherheit erhöht werden.

Durch den Abschluss von langfristigen Contractingverträgen verfügt die Gesellschaft in Bezug auf die Aufwendungen für den Wärmebezug über planbare Größen für die Zukunft.

Zu weiteren Ausführungen verweisen wir auf den Lagebericht der Gesellschaft sowie auf die Darstellung der Ertragslage im Hauptbericht zum Jahresabschluss.

ERGÄNZENDE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen

	<u>EUR</u>	820.847,80
Vorjahr	EUR	871.346,48

	<u>31.05.2023</u>	<u>31.05.2022</u>
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.502,00	4.502,00
Sachanlagen	<u>816.345,80</u>	<u>866.844,48</u>
	<u>820.847,80</u>	<u>871.346,48</u>

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>EUR</u>	4.502,00
Vorjahr	EUR	4.502,00

Der Ausweis betrifft neben einer zugunsten der Gesellschaft eingetragenen beschränkten persönlichen Dienstbarkeit (Fernwärmeleitungsrecht) den Bestand an Software.

II. Sachanlagen

	<u>EUR</u>	816.345,80
Vorjahr	EUR	866.844,48

	<u>31.05.2023</u>	<u>31.05.2022</u>
	EUR	EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32.848,70	36.813,77
Technische Anlagen und Maschinen	766.046,00	821.087,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.660,00	2.359,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>15.791,10</u>	<u>6.584,71</u>
	<u>816.345,80</u>	<u>866.844,48</u>

	<u>2022/2023</u> EUR
Stand 01.06.	866.844,48
+ Zugänge	27.151,85
- Abgänge	10.058,07
- Abschreibungen	<u>67.592,46</u>
Stand 31.05.	<u>816.345,80</u>

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	EUR	32.848,70
Vorjahr	EUR	36.813,77

	<u>2022/2023</u> EUR
Stand 01.06.	36.813,77
- Abgänge	<u>3.965,07</u>
Stand 31.05.	<u>32.848,70</u>

Der Abgang steht im Zusammenhang mit dem Eigentumsübergang der Heizungsanlage des Landesleistungszentrums auf die Stadt Altenberg.

	<u>31.05.2023</u> EUR	<u>31.05.2022</u> EUR
Grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	32.838,70	36.803,77
Heizhaus MNS	1,00	1,00
Garagen	8,00	8,00
Außenanlagen (eigene Grst., Wohnbauten)	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>32.848,70</u>	<u>36.813,77</u>

2. Technische Anlagen und Maschinen

	EUR	766.046,00
Vorjahr	EUR	821.087,00

	<u>2022/2023</u> EUR
Stand 01.06.	821.087,00
+ Zugänge	9.810,80
+ Umbuchungen	6.584,71
- Abgänge	6.093,00
- Abschreibungen	<u>65.343,51</u>
Stand 31.05.	<u>766.046,00</u>

Die Zugänge und Umbuchungen betreffen die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Betriebsgebäude.

Die Abgänge resultierten aus dem Übergang der Heizungsanlage des Landesleistungszentrums zum 1. Januar 2023 auf die Stadt Altenberg.

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	1.660,00
	Vorjahr EUR	2.359,00
		2022/2023
		<u>EUR</u>
Stand 01.06.		2.359,00
+ Zugänge		1.549,95
- Abschreibungen		<u>2.248,95</u>
Stand 31.05.		<u><u>1.660,00</u></u>

Die Zugänge betreffen ausschließlich geringwertige Wirtschaftsgüter.

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	EUR	15.791,10
	Vorjahr EUR	6.584,71
		2022/2023
		<u>EUR</u>
Stand 01.06.		6.584,71
+ Zugänge		15.791,10
- Umbuchungen		<u>-6.584,71</u>
Stand 31.05.		<u><u>15.791,10</u></u>

Der Ausweis zum Bilanzstichtag betrifft geleistete Anzahlungen für die Fernwärmeübergabestation Walter- Richter-Straße 1 - 7.

B. Umlaufvermögen	EUR	488.185,99
	Vorjahr EUR	356.134,36
		31.05.2023
		<u>EUR</u>
Vorräte		0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		190.646,87
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>297.539,12</u>
		<u><u>488.185,99</u></u>
		31.05.2022
		<u>EUR</u>
		4.997,63
		108.974,34
		<u>242.162,39</u>
		<u><u>356.134,36</u></u>

I. Vorräte**1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	4.997,63

Mit Übernahme der Heizungsanlage des Landesleistungszentrums zum 1. Januar 2023 wurde der zu diesem Zeitpunkt in der Anlage vorhandene Bestand an Heizöl durch die Stadt Altenberg mit erworben.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>EUR</u>	<u>190.646,87</u>
Vorjahr	EUR	108.974,34

	<u>31.05.2023</u>	<u>31.05.2022</u>
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.073,33	79.878,49
Forderungen gegen Gesellschafter	118.427,34	14.000,99
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>34.146,20</u>	<u>15.094,86</u>
	<u>190.646,87</u>	<u>108.974,34</u>

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>38.073,33</u>
Vorjahr	EUR	79.878,49

	<u>31.05.2023</u>
	EUR
Forderungen lt. OP-Liste	25.701,33
Forderungen aus periodengerechter Abgrenzung	12.612,20
Pauschalwertberichtigung Forderungen bis 1 Jahr	<u>-240,20</u>
	<u>38.073,33</u>

Die Forderungen aus periodengerechter Abgrenzung der Umsatzerlöse betreffen Abschlagskunden und resultieren aus der Differenz zwischen den bis einschließlich Mai 2023 erhobenen Abschlägen und dem tatsächlichen Verbrauch an Fernwärme.

Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 1 % des nicht einzelwertberichtigten Netto-Forderungsbestands gebildet.

2. Forderungen gegen Gesellschafter

	EUR	118.427,34
Vorjahr	EUR	14.000,99
	<u>31.05.2023</u>	<u>31.05.2022</u>
	EUR	EUR
Forderungen gegen Stadt aus		
• Lieferungen und Leistungen	110.249,34	9.726,99
• Gewerbesteuer	<u>8.178,00</u>	<u>4.274,00</u>
	<u>118.427,34</u>	<u>14.000,99</u>

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen TEUR 86 auf das Betriebsführungsentgelt für die Straßenbeleuchtung für den Zeitraum Juni bis Dezember 2023.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	34.146,20
Vorjahr	EUR	15.094,86
	<u>31.05.2023</u>	<u>31.05.2022</u>
	EUR	EUR
Forderungen gegen das Finanzamt		
• Forderungen aus Umsatzsteuer	2.549,33	9.963,85
• Körperschaftsteuer	<u>9.604,86</u>	<u>5.015,01</u>
	12.154,19	14.978,86
Sonstige Vermögensgegenstände		
• Erstattungen nach Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz	21.992,01	0,00
• Durchlaufende Posten	<u>0,00</u>	<u>116,00</u>
	21.992,01	116,00
	<u>34.146,20</u>	<u>15.094,86</u>

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**1. Guthaben bei Kreditinstituten**

	EUR	297.539,12
Vorjahr	EUR	242.162,39
	<u>31.05.2023</u>	<u>31.05.2022</u>
	EUR	EUR
Deutsche Kreditbank AG	289.238,35	220.427,25
Ostsächsische Sparkasse	<u>8.300,77</u>	<u>21.735,14</u>
	<u>297.539,12</u>	<u>242.162,39</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>EUR</u>	<u>76.210,96</u>
Vorjahr	EUR	6.164,99

	<u>31.5.2023</u>	<u>31.5.2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Betriebsführungsentgelt	69.033,35	0,00
Versicherungsbeiträge	3.348,85	3.261,80
Wartungsaufwendungen	2.472,74	1.400,77
Beiträge und Gebühren	<u>1.356,02</u>	<u>1.502,42</u>
	<u><u>76.210,96</u></u>	<u><u>6.164,99</u></u>

P A S S I V A

A. Eigenkapital			
		<u>EUR</u>	<u>951.370,67</u>
Vorjahr		EUR	937.504,88
I. Gezeichnetes Kapital			
		<u>EUR</u>	<u>260.000,00</u>
Vorjahr		EUR	260.000,00
II. Kapitalrücklage			
		<u>EUR</u>	<u>20.339,19</u>
Vorjahr		EUR	20.339,19
III. Gewinnvortrag			
		<u>EUR</u>	<u>657.165,69</u>
Vorjahr		EUR	643.128,71
IV. Jahresüberschuss			
		<u>EUR</u>	<u>13.865,79</u>
Vorjahr		EUR	14.036,98
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen			
		<u>EUR</u>	<u>81.710,51</u>
Vorjahr		EUR	85.747,78

			2022/2023
			<u>EUR</u>
Stand 01.06.			85.747,78
- Abschreibungen			<u>4.037,27</u>
Stand 31.05.			<u><u>81.710,51</u></u>

Der Ausweis betrifft Zuschüsse für eine Solaranlage, eine Photovoltaikanlage, Maßnahmen zum Stadtumbau, die Verlegung einer Wärmetrasse sowie die Errichtung eines Hausanschlusses im Sportzentrum. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der geförderten Wirtschaftsgüter.

C. Rückstellungen

	<u>EUR</u>	52.081,25
Vorjahr	EUR	56.489,62

	<u>31.05.2023</u>	<u>31.05.2022</u>
	EUR	EUR
Steuerrückstellungen	18.550,00	18.550,00
Sonstige Rückstellungen	<u>33.531,25</u>	<u>37.939,62</u>
	<u>52.081,25</u>	<u>56.489,62</u>

1. Steuerrückstellungen

	<u>EUR</u>	18.550,00
Vorjahr	EUR	18.550,00

Der Ausweis betrifft die für das Jahr 2021 zu erwartenden Steuernachzahlungen zur Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag (EUR 8.520,00) und zur Gewerbesteuer (EUR 10.030,00).

2. Sonstige Rückstellungen

	<u>EUR</u>	33.531,25
Vorjahr	EUR	37.939,62

	<u>01.06.2022</u>	<u>Inanspruch-</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>31.05.2023</u>
	EUR	nahme	EUR	EUR	EUR
		EUR			
Jahresabschlusskosten	17.950,00	15.150,00	0,00	15.119,60	17.919,60
RSt ausstehende Rechnungen	9.100,34	9.100,34	0,00	7.509,15	7.509,15
Weihnachts- und Urlaubsgeld	3.941,49	3.941,49	0,00	3.941,50	3.941,50
Urlaubsrückstellungen	686,79	686,79	0,00	0,00	0,00
Abgrenzung Gasverbrauch	5.100,00	5.100,00	0,00	3.000,00	3.000,00
Archivierung	1.161,00	0,00	0,00	0,00	1.161,00
	<u>37.939,62</u>	<u>33.978,62</u>	<u>0,00</u>	<u>29.570,25</u>	<u>33.531,25</u>

Durch den Gaslieferanten erfolgt die Abrechnung diverser Verbrauchsabrechnungen zum Ende des Kalenderjahres unter Berücksichtigung der monatlichen Abschläge. Witterungsbedingt unterliegt der tatsächliche Gasverbrauch jedoch Schwankungen. Zur sachgerechteren Abgrenzung des Gasverbrauchs wurde somit für die Monate Januar bis Mai 2023 eine **Rückstellung für die Abgrenzung des Gasverbrauchs** für die Abnahmestellen gebildet, für die die TDA eine monatliche Abrechnung nach tatsächlichem Verbrauch gegenüber ihren Kunden vornimmt.

Die **Rückstellungen für ausstehende Rechnungen** betreffen hauptsächlich Aufwendungen für Beratungsleistungen und Aufsichtsratsvergütungen.

Die **Rückstellung für Weihnachts- und Urlaubsgeld** berücksichtigt den zeitanteiligen Anspruch der einzelnen Mitarbeiter.

D. Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	<u>225.574,83</u>
Vorjahr	EUR	149.529,55

	<u>31.05.2023</u>	<u>31.05.2022</u>
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	78.123,88	96.856,18
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.402,53	23.460,97
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	94.340,09	27.991,40
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>41.708,33</u>	<u>1.221,00</u>
	<u>225.574,83</u>	<u>149.529,55</u>

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	<u>EUR</u>	<u>78.123,88</u>
Vorjahr	EUR	96.856,18

Das Darlehen bei der Ostsächsischen Sparkasse (Ursprungsbetrag: TEUR 180) hat eine Laufzeit bis Juni 2027. Es ist mit einer monatlichen Annuität von EUR 1.692,00 zu tilgen und wird mit 1,78 % p. a. verzinst.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>11.402,53</u>
Vorjahr	EUR	23.460,97

3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

	<u>EUR</u>	<u>94.340,09</u>
Vorjahr	EUR	27.991,40

Der Ausweis betrifft Verbindlichkeiten gegenüber der SachsenEnergie AG aus der Abrechnung von Strom- und Wärmebezug (TEUR 12; Vorjahr: TEUR 28) sowie aus dem Betriebsführungsvertrag für die Straßenbeleuchtung (TEUR 82; Vorjahr: TEUR 0).

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	<u>41.708,33</u>
Vorjahr	EUR	1.221,00

	<u>31.05.2023</u>	<u>31.05.2022</u>
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber IG Antenne	40.703,83	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	<u>1.004,50</u>	<u>1.221,00</u>
	<u>41.708,33</u>	<u>1.221,00</u>

Die im Berichtsjahr vereinnahmten Gelder für die Antennennutzung wurden im September 2023 an die Interessengemeinschaft Antenne weitergeleitet.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>EUR</u>	<u>74.507,49</u>
Vorjahr	EUR	4.374,00

	<u>31.05.2023</u>	<u>31.05.2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Betriebsführungsentgelt	70.805,49	0,00
Baukostenzuschuss	<u>3.702,00</u>	<u>4.374,00</u>
	<u>74.507,49</u>	<u>4.374,00</u>

Der Auflösung der Zuschüsse zum Bau einer Fernwärmeleitung erfolgt entsprechend dem Abschreibungszeitraum der entsprechenden Wirtschaftsgüter.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse	EUR	1.159.653,00
	Vorjahr EUR	988.851,52
	2022/2023 EUR	2021/2022 EUR
Erlöse aus Fernwärmeversorgung	1.023.312,93	941.586,75
Betriebsführung Straßenbeleuchtung	112.829,96	3.790,31
Erlöse aus der Betriebsführung	21.600,00	21.600,00
Garagenmiete	746,31	721,10
Erlöse aus Dienstleistungen	0,00	19.286,74
Sonstiges	1.163,80	1.866,62
	<u>1.159.653,00</u>	<u>988.851,52</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge	EUR	16.754,41
	Vorjahr EUR	14.281,02
	2022/2023 EUR	2021/2022 EUR
• Periodenfremde Erträge	6.701,63	256,34
• Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.709,27	6.525,51
• Sachbezüge	3.229,69	6.433,44
• Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	366,62	545,84
• Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	2,44
• Übrige Erträge	1.747,20	517,45
	<u>16.754,41</u>	<u>14.281,02</u>
3. Materialaufwand	EUR	872.619,67
	Vorjahr EUR	682.907,56
	2022/2023 EUR	2021/2022 EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	687.812,71	578.205,06
Aufwendungen für bezogene Leistungen	184.806,96	104.702,50
	<u>872.619,67</u>	<u>682.907,56</u>

**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
und für bezogene Waren**

	<u>EUR</u>	687.812,71
Vorjahr	EUR	578.205,06

	<u>2022/2023</u>	<u>2021/2022</u>
	EUR	EUR
Wärme BHKW	467.795,90	384.990,13
Erdgas	162.080,25	145.623,00
Elektroenergie	27.089,14	31.188,57
Heizöl	30.868,50	16.943,37
Sonstiges	0,00	349,10
Skonti	-21,08	-889,11
	<u>687.812,71</u>	<u>578.205,06</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	<u>EUR</u>	184.806,96
Vorjahr	EUR	104.702,50

	<u>2022/2023</u>	<u>2021/2022</u>
	EUR	EUR
Geschäftsbesorgung		
• Fernwärmebereich	61.887,77	64.377,12
• Straßenbeleuchtung	110.314,15	3.790,31
	<u>172.201,92</u>	<u>68.167,43</u>
Bezogene Leistungen Breitbandausbau	0,00	23.930,03
Wartungsaufwendungen	12.605,04	12.605,04
	<u>184.806,96</u>	<u>104.702,50</u>

4. Personalaufwand

	<u>EUR</u>	95.134,84
Vorjahr	EUR	92.958,45

	<u>2022/2023</u>	<u>2021/2022</u>
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	76.803,56	74.977,92
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.331,28	17.980,53
	<u>95.134,84</u>	<u>92.958,45</u>

a) Löhne und Gehälter

	<u>EUR</u>	<u>76.803,56</u>
Vorjahr	EUR	74.977,92

	<u>2022/2023</u>	<u>2021/2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Löhne/Gehälter	74.403,56	71.657,92
Aushilfslöhne	<u>2.400,00</u>	<u>3.320,00</u>
	<u>76.803,56</u>	<u>74.977,92</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	<u>EUR</u>	<u>18.331,28</u>
Vorjahr	EUR	17.980,53

	<u>2022/2023</u>	<u>2021/2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	15.737,90	15.490,24
Berufsgenossenschaftsbeiträge	841,38	738,29
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>1.752,00</u>	<u>1.752,00</u>
	<u>18.331,28</u>	<u>17.980,53</u>

5. Abschreibungen

	<u>EUR</u>	<u>67.592,46</u>
Vorjahr	EUR	74.830,34

Der Ausweis betrifft ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>118.333,25</u>
Vorjahr	EUR	129.705,10

	<u>2022/2023</u>	<u>2021/2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
• Wartungen und Instandhaltungen	32.009,08	36.786,38
• Rechts- und Beratungskosten	20.024,95	22.542,88
• Mieten Anlagentechnik	11.942,24	16.844,67
• Abgang Anlagevermögen	7.558,07	0,00
• Gestattungsentgelt	6.058,29	6.333,13
• Fremdlöhne und -leistungen	5.859,89	4.491,41
• Aufsichtsratsvergütungen	5.830,00	5.505,00
• Beiträge und Gebühren	5.209,78	4.401,03
Übertrag	94.492,30	96.904,50

	<u>2022/2023</u> EUR	<u>2021/2022</u> EUR
Übertrag	94.492,30	96.904,50
• Kfz-Kosten	4.934,84	4.520,80
• Periodenfremde Aufwendungen	4.720,71	6.192,21
• Versicherungen	4.715,61	4.416,75
• Aufwendungen für Gebäude	3.489,30	6.345,71
• Telefon, Porto, etc.	1.346,91	1.253,66
• Werbekosten	698,00	8.220,00
• Forderungsverluste, Wertberichtigungen auf Forderungen	673,48	65,82
• Spenden	550,00	0,00
• Sonstiges	2.712,10	1.785,65
	<u>118.333,25</u>	<u>129.705,10</u>

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>EUR</u>	1.571,70
	Vorjahr EUR	2.067,69

Der Ausweis betrifft ausschließlich Zinsen auf Darlehen der Kreditinstitute.

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>EUR</u>	6.721,59
	Vorjahr EUR	5.925,23

	<u>2022/2023</u> EUR	<u>2021/2022</u> EUR
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag		
• laufendes Geschäftsjahr	3.609,59	3.184,43
• Vorjahre	0,00	-1,20
	<u>3.609,59</u>	<u>3.183,23</u>
Gewerbsteuer		
• laufendes Geschäftsjahr	<u>3.112,00</u>	<u>2.742,00</u>
	<u>6.721,59</u>	<u>5.925,23</u>

9. Ergebnis nach Steuern	<u>EUR</u>	14.433,90
	Vorjahr EUR	14.738,17

10. Sonstige Steuern

	<u>EUR</u>	<u>568,11</u>
Vorjahr	EUR	701,19

	<u>2022/2023</u>	<u>2021/2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Grundsteuer	411,11	411,19
Kfz-Steuern	<u>157,00</u>	<u>290,00</u>
	<u>568,11</u>	<u>701,19</u>

11. Jahresüberschuss

	<u>EUR</u>	<u>13.865,79</u>
Vorjahr	EUR	14.036,98

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.